

Sommergedanken 2020

Können Sie sich noch an die Urlaubsmonate August der vergangenen Jahre erinnern? Traditionell stand der Monat August im Zeichen von Urlaub und Entspannung.

Der vor uns liegenden Monat August 2020 jedoch ist geprägt von der Sorge über unsere Gesundheit sowie der wirtschaftlichen Entwicklung aufgrund der uns stark in Beschlag nehmenden Corona-Pandemie.

Vielfältige Angebote und Programme unserer Regierungen (Bund und Länder) zur Vorsorge (Gesundheit) und Überbrückung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten lassen die Gedanken auf unbeschwerten Urlaubsgenuss in diesen „Wonnemonat“ leider auch nicht aufkommen.

Neben den Ihnen bekannten regierungsamtlichen Angeboten möchte ich Ihnen in dieser Ausgabe unseres Editorials „Stichworte“ als mögliche Anregung liefern, die im Rahmen meiner jüngsten Beratungsgespräche zu dieser Thematik stets auf der Tagesordnung standen und stehen.

Vorabinformation:

Laut Pressemitteilung 014/2020 vom 31. Juli 2020 hat die Bundesregierung die Antragsfrist für die Überbrückungshilfen für KMU um einen Monat verlängert. Das bedeutet, dass für die durch die Corona Krise in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Unternehmen dieses staatliche Programm bis zum 30. September 2020 beantragen können.

Insoweit ist unser Sonderrundschreiben zum Thema „Überbrückungshilfe für KMU“ im Bereich Antragsfrist (31.8.2020) überholt.

„Stichworte“ als mögliche Anregung zur Lösung von Problemfeldern wg. Corona Krise:

▪ **Liquiditätssicherung**

- Zahlungseingänge forcieren durch verbessertes Mahnmanagement
- zeitnah Rechnungen schreiben für erledigte Aufträge
- Rechnungen sofort schreiben, wenn laufende Aufträge fertig sind
- Für die Durchführung von laufenden Aufträgen beim Kunden nachfragen ob Anzahlungen möglich sind, insbesondere bei stockenden Aufträgen (bei gestörten Lieferketten)
- Bei neuen Aufträgen versuchen, kürzere Zahlungsziele zu vereinbaren, Möglichkeiten von Anzahlungen ausloten und bestmöglich vereinbaren, die Bonität des Kunden - vor Vertragsabschluss!! - mittels aktueller Daten prüfen
- Für ausstehende Rechnungen von Lieferanten versuchen die Zahlungsziele zu verlängern, zum Schutz vor ungeplanten Zahlungsabflüssen eventuell bestehende Einzugsermächtigungen kündigen

- Für neue Aufträge beim Lieferanten die Zahlungsziele verhandeln d. h. verlängern
- Im Bereich der Personalkosten mögliche Reduktionen prüfen, ggf. Kurzarbeit beantragen, Sonderzahlungen reduzieren, streichen, verschieben
- Steuervorauszahlungen prüfen, ggf. Herabsetzungsantrag für Vorauszahlungen stellen (lassen), Stundung beantragen (!! Stets beachten, dass es zu einer Ballung von Liquidationsabflüssen zum Ende der Stundung kommt !!)

Beraterhinweis:

Laut BMF Schreiben vom 19. März 2020 (IV A 3 – S 0336/19/10007:002) sind Steuerforderungen zinslos zu stunden. Die nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich betroffenen Steuerpflichtigen können demnach bis zum 31. Dezember 2020 unter Darlegung ihrer Verhältnisse Anträge auf Stundung der bis zu diesem Zeitpunkt bereits fälligen oder fällig werdenden Steuern, die von den Landesfinanzbehörden im Auftrag des Bundes verwaltet werden, sowie Anträge auf Anpassung der Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer stellen. Auf die Erhebung von Stundungszinsen kann in der Regel verzichtet werden. § 222 Satz 3 und 4 AO bleibt unberührt. Anträge auf Stundung der nach dem 31. Dezember 2020 fälligen Steuern sowie Anträge auf Anpassung der Vorauszahlungen, die nur Zeiträume nach dem 31.12.2020 betreffen, sind besonders zu begründen.

- Bankgespräch suchen: Antrag auf aussetzen der Tilgungen für x Monate stellen
- Sachkosten:
Überprüfung der Sachkosten anhand der vorliegenden BWA's als Grundlage
 - was sind die größten Kostenblöcke?
 - Können diese verringert werden?
 - Wie ist die Herangehensweise?

relevante Kostenblöcke in diesem Kontext:

Miete/Pacht und Leasingraten: [vorübergehende Reduzierung / Stundung],

Investitionen: [aussetzen verhandeln, verschieben prüfen, Zahlungsziele verlängern]

Laufende Kosten wie Kfz, Werbung, Büro, ...: [generell reduzieren]

▪ **Liquiditätssituation und Rücklagen**

- Prüfen der aktuellen Geschäftskontobeziehungen bei Banken und Sparkassen
- Prüfen der Kontokorrentkreditsituation – aktuelle Inanspruchnahme, Höhe der Kreditlinie mit welcher Befristung.
- Bestehen private Rücklagen?
in welcher Höhe, wie verfügbar, sollen diese Mittel eingesetzt werden!?:

- **Unterstützung beantragen**

- Ermittlung des Finanzierungsbedarfs für 1 – 6 Monate
- Der Finanzierungsbedarf ist realistisch-vorsichtig einzuschätzen
Wann sind die eigenen Reserven ausgeschöpft!?
- Ab wann besteht welcher Finanzierungsbedarf für welchen Zeitraum?
- Vorbereitung Bankgespräch
 - Terminvereinbarung und Abfrage erforderliche Unterlagen
 - Vorbereitung Unterlagen und übersenden
 - Gespräch führen

- **Fragen zum Miteinander mit Kunden**

- Kontaktgespräch zum Thema:
 - Welche bisherigen Geschäfte sind noch möglich?
 - Gibt es Chancen für neue, zusätzliche gemeinsame Geschäfte?
 - Bereit sein für die „Wiedereröffnung“, kann der Kunde sein bisheriges Geschäft weiter betreiben? Für jede Situation mit dem Kunden (für interessante Kunden) bestmöglich vorbereitet sein
- Das wichtigste!! **Kontakt mit den Kunden halten**

Sollten Sie zu diesem oder anderen Themen auch Beratungsbedarf oder Fragen haben, kommen Sie einfach auf uns zu. Das Team der Weichselbaum & Sommerer GmbH StBG/WPG unterstützt Sie, Lösungen für Ihrer Anliegen zu finden.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Merian Forum

Gerhard Weichselbaum

vereidigter Buchprüfer, Steuerberater

©